

KONZEPT ZUR PÄDAGOGISCH-SOZIALEN BERATUNG AM PÄDA (STAND 08/2024)

1. Beratung in der Schule – eine Einordnung

Beratung ist allgemeine Aufgabe von Schule und soll den Schüler:innen eine optimale Entwicklung ermöglichen. Sie trägt bei zur Entfaltung ihrer besonderen Begabungen, Interessen und ihrer Persönlichkeit. So motiviert Beratung die Kinder und Jugendlichen mit Mut zur eigenen Persönlichkeit und Verständnis für das Gegenüber, Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen.

Beratung ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrer:innen. Die ersten Ansprechpartner:innen sind dabei i.d.R. die **Fachlehrer:innen** und die **Klassenlehrer:innen bzw. Jahrgangsstufenleiter:innen**.

Die **Fachlehrer:innen** beraten

- ihre Schüler:innen innerhalb und außerhalb des Unterrichtes (z.B. zu Leistungsstand, Verbesserungsmöglichkeiten, Lerntechniken, Sozialverhalten in schulischen Kontexten, fachspezifischen Fragen),
- die Eltern (z.B. zum Leistungsstand, Leistungsanforderungen), i.d.R. in Elterngesprächen und bei Elternsprechtagen,
- sich untereinander im täglichen Austausch und auf Konferenzen als Kolleg:innen zu verschiedenen pädagogischen oder didaktischen Themen.

Die **Klassenlehrer:innen**

- sind Hauptansprechpartner:innen der Schüler:innen und Eltern bei kleinen und großen Sorgen,
- sind sensibel für mögliche Problemlagen und sorgen sich um Lösungen,
- vermitteln bei Konflikten zwischen Klassenmitgliedern,
- informieren die Eltern über die Schullaufbahnentwicklung und ggf. über Schwierigkeiten im Lern- und Sozialverhalten der Kinder,
- sind bei häuslichen oder gesundheitlichen Schwierigkeiten ebenfalls meistens die Ansprechpartner:innen in der Schule.

Die **Jahrgangsstufenleiter:innen** beraten

- die Schüler:innen und Eltern bei Fragen der Schullaufbahn,
- die Klassenleitungen bei Unterstützungsmaßnahmen und Nachteilsausgleichen,
- alle Beteiligte bei Konflikten untereinander,
- die Schüler:innen und Klassenleitungen bei klassenübergreifenden Fragen und Initiativen.

Neben dieser alltäglichen Beratung durch die Fachlehrer:innen, die Klassenlehrer:innen und Jahrgangsstufenleiter:innen verfügt das Päda über ein umfassendes **Beratungsnetzwerk für verschiedene Beratungsanlässe**. Hier sind insbesondere die Berufsberatung, das Lerncoaching und die psycho-soziale Beratung zu nennen.

Das **Beratungsteam für psycho-soziale Beratung** (im Folgenden: das Beratungsteam) versteht sich als Teil dieses umfassenden Beratungsnetzwerkes für Ratsuchende in unserer Schule. Die hier tätigen Fachkräfte und Beratungslehrer:innen ergänzen und unterstützen die Fachlehrer:innen, die Klassenlehrer:innen sowie die anderen in den oben genannten Beratungsfeldern tätigen Lehrer:innen und entlasten diese durch ihre Expertise. An den Schnittstellen agiert das Beratungsteam als **Lotse** und hilft im Einzelfall bei der Vermittlung zu außerschulischen Kooperationspartnern wie der Familienberatungsstelle, dem Jugendamt, dem schulpsychologischen Dienst und anderen.

2. Die Arbeit des Beratungsteams für psycho-soziale Beratung

Wer gehört zum Beratungsteam?

Zum Beratungsteam gehören die Diplom-Pädagogin Melanie Riedel und speziell ausgebildete Beratungslehrer:innen (Frau Nolte, Frau Hausen, Frau Kontis und Herr Rosenberger) sowie die Koordinatorin der Sozialwerkstatt Frau Petry.

Welche Aufgaben hat das Beratungsteam?

Aus den unterschiedlichen Beratungsanlässen, die aus dem schulischen und/oder nicht-schulischen Bereich resultieren, ergeben sich die Aufgaben des Beratungsteams, die sich insgesamt folgenden Aufgabenfeldern zuordnen:

- Prävention: Anregung zu bzw. Mitarbeit bei der Weiterentwicklung beratungsrelevanter Konzepte (z.B. Schulabsentismus, (Cyber-)Mobbing, Resilienz, Soziales Lernen)
- Intervention: Beratung und Unterstützung in verschiedenen Fällen (Einzelfallhilfe und Klassenintervention)
- Kooperation: Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Schulprogramms und -profils und des schuleigenen Beratungskonzepts sowie Vernetzung mit außerschulischen Institutionen
- Konsultation: kollegiale Fallbesprechungen
- Information: Weitervermittlung an außerschulische Beratungs- und Therapieeinrichtungen (z.B.: Familienberatungsstelle, schulpsychologischer Dienst)

Aus den genannten Aufgabenbereichen geht hervor, dass das Beratungsteam über die Einzelfallberatung hinaus stark mit externen Fachstellen zusammenarbeitet. Die Beratungslehrer:innen haben also eine **Lotsenfunktion**, d.h. sie führen selbst keine Therapie durch, sondern sie stellen in Fällen, in denen therapeutischer Bedarf oder Rat ersichtlich wird, Kontakte zu Fachberatungsstellen her bzw. begleiten auf Wunsch die Ratsuchenden zu diesen Fachberatungsstellen.

Zu welchen Anlässen berät das Beratungsteam?

Schwierigkeiten im schulischen Bereich, z.B.

- (Cyber)Mobbing
- Probleme mit Mitschüler:innen (durch mithilfe der Streitschlichtung)
- Lernschwierigkeiten (auch Vermittlung ans Lerncoaching)
- sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe
- Unterstützung und Betreuung von Schüler:innen in Krisenfällen als Teil des Kriseninterventionsteams (z.B. Amok(fehl)alarm oder Todesfälle in der Schulgemeinschaft)

Schwierigkeiten im häuslichen Bereich und persönliche Probleme, z.B.

- Pubertäts- und Identitätskrisen
- Suchtgefahren
- Depressionen und Ängste
- Familiäre Krisen/Trennung der Eltern
- Coming-Out/sexuelle Orientierung
- Selbstverletzendes Verhalten oder Gewalterfahrungen

Nach welchen Grundsätzen berät das Beratungsteam?

Die Beratung durch das Beratungsteam ist grundsätzlich freiwillig. Die Ratsuchenden entscheiden selbst, ob sie eine Beratung wünschen. Das gesamte Beratungsteam unterliegt der **gesetzlichen Schweigepflicht**, d.h. alle Inhalte von Beratungsgesprächen werden absolut vertraulich behandelt. In manchen Fällen (z.B. Mobbing) kann es nötig werden, dass Gespräche mit anderen beteiligten Personen geführt werden. Dies geschieht immer in Absprache mit dem Ratsuchenden. Nur in seltenen Fällen kann die Schweigepflicht des Beratungsteams aufgehoben werden (z.B. bei Gefahr für das Wohl der Schüler:in bzw. anderer Schüler:innen oder bei schweren Straftaten). In diesen Fällen ist das Beratungsteam verpflichtet, die Schulleitung und evtl. außerschulische Ansprechpartner zu informieren. Auch dann werden die notwendigen Schritte im Rahmen unserer Möglichkeiten gemeinsam mit dem Ratsuchenden geplant und besprochen.

Die Beratung fußt auf dem Konzept der systemischen Beratung, d.h. im Beratungsprozess wird das gesamte soziale Umfeld oder ein Teil dessen in den Blick genommen. Der Einzelne wird also als Teil des Ganzen betrachtet. Das Ziel ist es, dass die Ratsuchenden selbst eine für sie stimmige Lösung entwickeln. Insofern leistet das Beratungsteam **Hilfe zur Selbsthilfe**.

Wie kann man Kontakt zum Beratungsteam aufnehmen?

Für unsere Arbeit ist es elementar, dass die Kontaktaufnahme zu uns möglichst niedrigschwellig möglich ist. Das Beratungsteam des Pädas steht Schüler:innen, Eltern sowie Kolleg:innen für ein Beratungsgespräch zur Verfügung. Ein Erstkontakt ist auf verschiedene Weise möglich:

- über die Klassenlehrer:in
- über direkte Kontaktaufnahme zu einem Mitglied des Beratungsteams persönlich
- über schul.cloud
- per Email

Auf den Erstkontakt hin spricht das Beratungsteam mit den Ratsuchenden einen Termin für ein erstes persönliches Treffen ab. Auch für bereits laufende Beratungen können auf denselben Wegen Termine vereinbart werden.

Die Beratungsgespräche finden in der Regel im Beratungsraum (A.1.12) statt. Dieser speziell eingerichtete Raum wird ausschließlich für Beratung genutzt.

Spätestens auf der zweiten Kollegiumskonferenz des Schuljahres stellt sich das Beratungsteam neuen Kolleg:innen und Klassenlehrer:innen vor.

Wie organisiert das Beratungsteam seine Arbeit?

Das Beratungsteam trifft sich einmal im Quartal zu einer 45-minütigen Beratungssitzung. Es arbeitet nach dem Prinzip der partizipativen Leitung, was sich u.a. daran zeigt, dass die Leitung des Beratungsteams pro Schuljahr wechselt.

Die Leitung des Beratungsteams terminiert die Teamsitzung frühzeitig, legt in Absprache mit dem Team die Tagesordnung fest und sorgt für einen geregelten Ablauf der Teamsitzungen. Übliche Tagesordnungspunkte sind:

- aktuelle Themen und Belange aus der Schulgemeinschaft
- Auswertung und Planung von themenbezogenen Tagen mit außerschulischen Kooperationspartner:innen
- Bericht aus dem Kriseninterventionsteam
- Delegation von zu erstellenden Konzepten aus dem Bereich der Schulentwicklung
- Delegation von neuen Beratungsfällen
- Kollegiale Fallberatung